



# Markt Wellheim

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

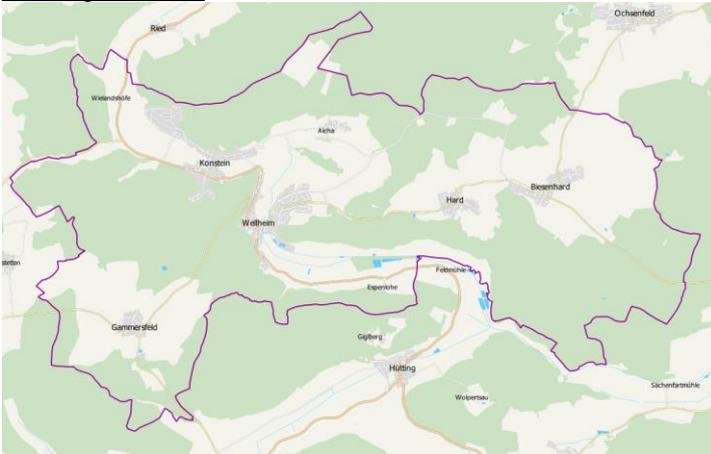
### Bauleitplanverfahren – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 02.06.2025 bis einschließlich 06.07.2025

### 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Der Marktgemeinderat Wellheim hat in der Sitzung am 04.12.2024 sowie vom 24.04.2025 den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

#### Geltungsbereich:



#### Veröffentlichung/Bereitstellung:

Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet von Wellheim mit den darin insbesondere enthaltenen 42. Änderungsbereichen und die Begründung werden im Internet unter der Adresse <https://www.wellheim.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> und über das Zentrale Landesportal über die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindenamen: Wellheim) in der Zeit vom

**Montag, den 02.06.2025 bis einschließlich Sonntag, den 06.07.2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (hier: Auslegung der Unterlagen) in der Gemeindeverwaltung, Zimmer der Geschäftsleitung, Zimmer-Nr. 0.1, Marktplatz 2, 91809 Wellheim während der allgemeinen Dienstzeiten in dem **o.g. Zeitraum** bereitgestellt.

Im Rahmen dieser Veröffentlichung / Bereitstellung erhält die Öffentlichkeit frühzeitig die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten bzw. eine Erörterung zu erhalten. Auch Kinder und Jugendliche sind teil der Öffentlichkeit.

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.wellheim.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach [§ 3 Abs. 1 BauGB](#) zu veröffentlichenden Unterlagen/Informationen sind auch über das das Zentrale Landesportal über die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindenamen: Wellheim).

Möglichkeit der Stellungnahme:

Im Rahmen des o.g. Zeitraumes erhält die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich frühzeitig zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [poststelle@wellheim.de](mailto:poststelle@wellheim.de) und bei Bedarf in Textform an Gemeindeverwaltung, Marktplatz 2, 91809 Wellheim oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen:

Der Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind u.a. verfügbar:

Schutzgut Mensch, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des [§ 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach [§ 7 Abs. 2 UmwRG](#) gemäß [§ 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG](#) mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können ([§ 3 Abs. 3 BauGB](#))



(Siegel)

Marktgemeinde Wellheim  
Stadt-Marktgemeinde-Gemeinde

  
Robert Husterer  
1. Bürgermeister

Wellheim, 23.05.2025  
Ort, Datum

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt mittels Veröffentlichung im Internet sowie durch Niederlegung der Planung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Internetveröffentlichung und Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Die Gemeinde unterhält folgende amtliche Gemeindetafeln:

- |             |                |               |
|-------------|----------------|---------------|
| 1. Wellheim | 2. Konstein    | 3. Biesenhard |
| 4. Hard     | 5. Gammersfeld | 6. Aicha      |

Angeheftet am: 23.05.2025

Abgenommen am: 07.07.2025

Veröffentlicht Homepage am: 23.05.2025

Veröffentlicht Zentrales Landesportal am 23.05.2025